

Strom für Titisee-Neustadt



Vorstellung des Windenergieprojektes im
Gemeinderat 27. September 2022

- › November 2019 Vorstellung des Projekts im Gemeinderat Titisee-Neustadt und Eisenbach
- › 2020 - 2021
 - Artenschutzuntersuchungen (Ornithologie inkl. Auerhuhn, Fledermäuse, Moose&Flechten, Amphibien, Schmetterlinge etc.)
 - Windmessung am Standort
- › Februar 2021 Vorantragskonferenz mit dem Landratsamt und Projektbeteiligten
- › August 2021 Antrag auf Vorbescheid zur Klärung Ausschlusswirkung „Alt-FNP“
- › Zweites Halbjahr 2021 Einholung weiterer Gutachten (Schall, Schatten, LBP und andere)
- › Juli 2022 Einreichung Genehmigungsantrag nach BImSchG beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Informationen zur geplanten Anlage

Hersteller	Vestas
Typ	V162
Mast	Hybridturm
Fundament	Ortbeton
Rotordurchmesser	162 m
Nabenhöhe in Meter über Grund	166m (WEA 1) 169m (WEA 2 und WEA 3)
Gesamthöhe	247m (WEA 1) 250m (WEA 2 und 3)
Nennleistung	6,0MW je WEA



EnBW- Windpark Rot am See

Bauplanungsrecht Zulässigkeit

- Wo können Windenergieanlagen gebaut werden ?



Bisher:

- › Teilflächennutzungsplan aus 2001
- › Begrenzung auf maximal 5 Hektar Fläche
- › Höhenbegrenzung auf 100m Gesamtbauwerkshöhe



Aktuell:

- › Nach Zeitungsbericht vom 12.11.2021 führt der Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald aktuell eine neue Windkraftplanung durch.
- › Alle unsere geplanten Standorte befinden sich innerhalb der vorgesehenen Fläche „Eschwald/Kolmen“
- › Bauen im Außenbereich nach §35 BauGB

Bauplanungsrecht Zulässigkeit

- Worum geht es im Antrag auf Vorbescheid ?

Antrag der EnBW von August 2021:

- > Vorbescheid nach §9 BImSchG klärt einzelne Genehmigungsfragen
- > Beschränkt auf Ausschlusswirkung des „Alt-FNP“
- > „positive Gesamtbeurteilung“ erforderlich
- > rechtliche Prüfung hat Formfehler bei der Bekanntmachung des „Alt-FNP“ ergeben
- > inhaltliche Flächen Herleitung erfolgte nach nicht mehr aktuellen Kriterien

Die Erteilung des Vorbescheids ist maßgeblich für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Projekts

Das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB ist ebenfalls Gegenstand

Nächste Schritte

Nov.
2022

› Entscheidung über Vorbescheid durch das LRA

Q1
2023

› Einreichung Genehmigungsanträge für Kabeltrasse und Zuwegung

Q2
2023

› Genehmigung nach BImSchG durch das LRA

Q3
2024

› EEG Ausschreibung

Q4
2024

› Baubeginn Windpark

Q4
2025

› Inbetriebnahme Windpark



**Wert-
schöpfung
vor Ort durch
Windenergie**



Attraktive Chancen für Bürger, Unternehmen und Kommune in Titisee-Neustadt

1

Direkte Beteiligung am Windpark

Die Chance:
Ein Geschäftsanteil für unsere Partner

Der Partner beteiligt sich an einer durch die EnBW gegründeten Projektgesellschaft.

2

Beteiligung über Darlehen

Die Chance:
Bürger finanzieren ihren Windpark direkt

Grundidee: Die Bürger können am wirtschaftlichen Erfolg eines Projektes teilhaben und unterstützen die EnBW beim weiteren Windkraftausbau

3

Kommunale Beteiligung (§ 6 EEG)

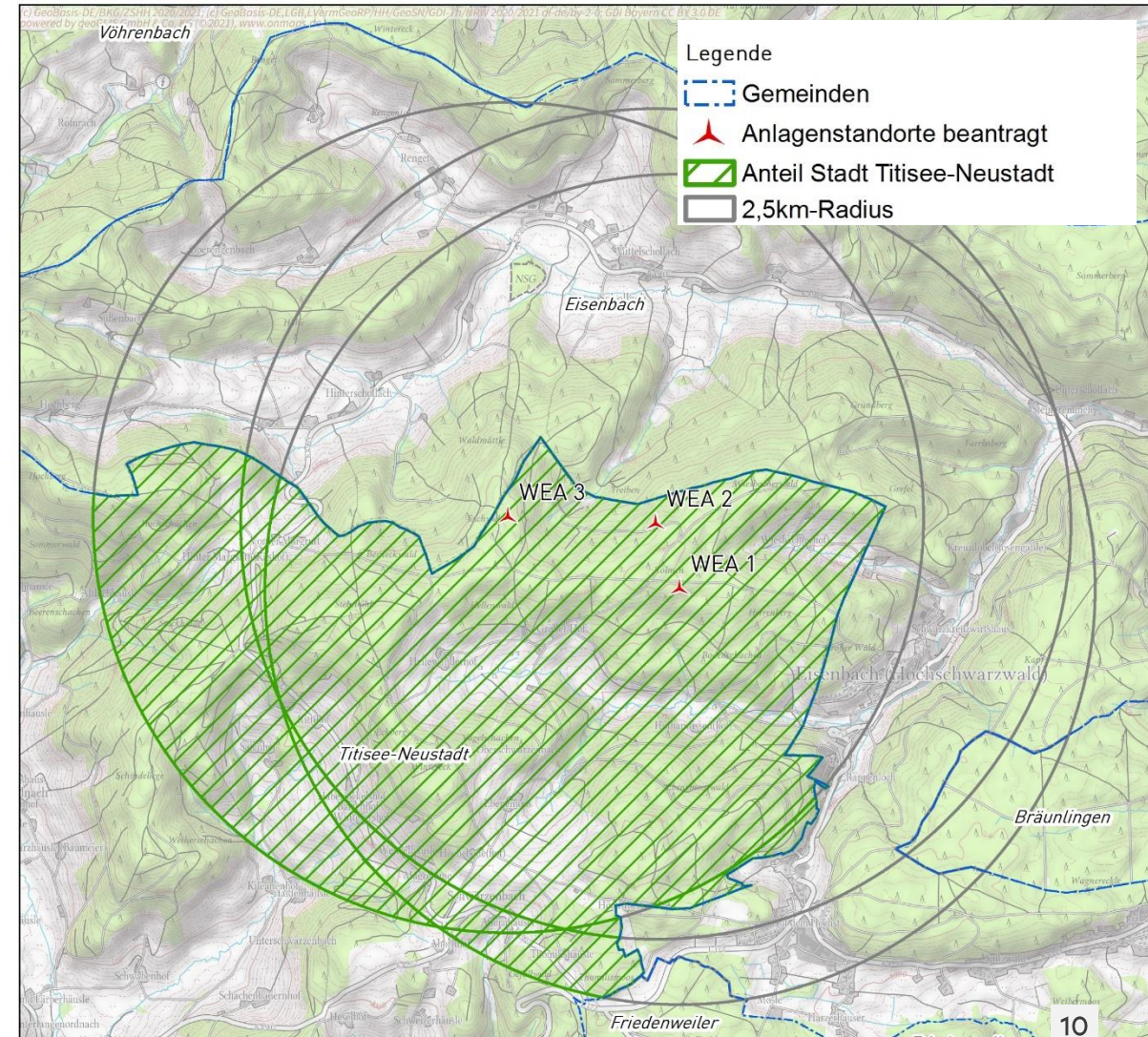
Die Chance:

Kommunale Abgabe von 0,2 ct je produzierter KWh

Zuwendung an die Gemeinden gemäß § 6 EEG 2021

- > Freiwillige finanzielle Zuwendung an Kommunen im Umkreis von 2,5 km um die WEA
- > Insgesamt können 0,2 Cent pro eingespeister kWh Strom an die umliegenden Kommunen bezahlt werden.
- > Der Gesamtbetrag wird nach Flächenanteil auf die Kommunen aufgeteilt.
- > Prognostizierte finanzielle Beteiligung von ca. 89.000€/Jahr verteilt sich auf:

Titisee-Neustadt	ca. 44 % (39.000€)
Eisenbach	ca. 55 % (49.000€)
Bräunlingen	ca. 1,5 % (800€)
Friedenweiler	ca. 0,7 % (200€)
- > Der Stadt Titisee-Neustadt sowie der Gemeinde Eisenbach liegen hierzu Vertragsentwürfe vor



Vielen Dank

Kontakt:

<https://www.enbw.com/titisee-neustadt>

Michael Pflaum

Projektleiter

Telefon 0711 289-48659

mailto: m.pflaum@enbw.com

Nadine Föhrenbach

Projektleiterin

Telefon 0711 289-48538

mailto: n.foehrenbach@enbw.com